

# Unser Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **64 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

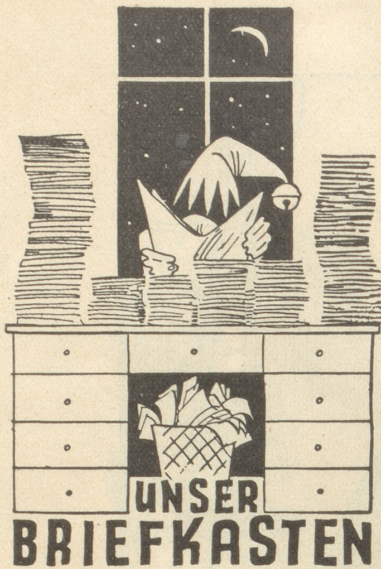
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



### Furchtbare Rache eines Mitarbeiters

Lieber Beau!

Hier schicke ich Ihnen zwei Ausschnitte aus unserem Spalter. Kontrollieren Sie sie und vergleichen Sie den Inhalt der Witze!

Die kleine Rosmarie und ich spazieren in Zürich dem See entlang und schauen dem Treiben einiger Paddelbötler zu. Nach einer Weile frägt die Kleine: «Säg, Vati, worum tüend die mit dene Bäse de ganz Tag de See wüsche?»

(Jahrgang 1937.)

J. F.

Vierjährig

Die Kleine spaziert mit der Mutter am See. Da fährt soeben ein Kanu vorbei, und die Kleine fragt verwundert:

«Muetti, worum tuet au de säb Ma de See wüsche?»

AbisZ

(Jahrgang 1934.)

Mir scheint, Sie haben hier zweimal das Gleiche von verschiedenen Mitarbeitern honoriert.

Ich mache Ihnen keine Vorwürfe, aber Sie haben bei mir immer — und auch bei andern — schnell die Antwort zur Hand: «Brachten wir schon vor 2 Jahren.»

Nüt für unguet, Ihr

Barbar,

Gedächtniskünstler.

Möchte keinem die gerechte Schadenfreude verderben. Tatsächlich kommen mir die Witze selber ähnlich vor, aber der Fall beweist immerhin, daß mein häufiger Hinweis auf die Vergangenheit ganz unerhört berechtigt ist. Ihr geknickter Beau.



General-Vertreter für die Schweiz:  
B. Jordan-Vielle, Neuchâtel.

### Schröcklicher Meckerer

Lieber Nebelspalter!

Es betrifft dies den Witz Seite 22 Deiner heutigen Nummer, betitelt: «Der Mann mit dem einen Zahn.»

Wenn der Mann «seine zwei Reihen Zähne zeigte», so konnte doch nicht «nur noch ein einziger existieren»...

Ein anderer Ha Ha!

Natürlich hat er recht, aber das ist es gerade, was mich aufregt. Wer weiter nichts hat, als recht, der sollte lautlos sich zur Ruhe begeben.

«Letzte Ros', ob jede mir verblich,

Duftest noch an meinem öden Strand!»

Wo bliebe die Poesie eines Göpfi Keller, wenn jeder, der recht hat, sich auf diesen Vers stürzen wollte?

«Er zeigte zwei Reihen blendend weißer Zähne, von denen nur noch ein jämmerlicher Stummel vorne links stand!»

Das ist sogar groß! Könnte von Karl May sein oder sonst einem Genie — und da kommt einer und hat recht. Leider kann ich dagegen nichts machen.

K. Bänziger



Unerlaubte Führerdienste. Ein Träger, der von Holländern zu einer Bergtour im Berner Oberland angeworben war, seilte beim Durchgang durch ein Couloir, wo er Steinschlag befürchtete, aus Sicherheitsgründen die Partie an und leistete Führerdienste. Dafür wurde er gebüßt.

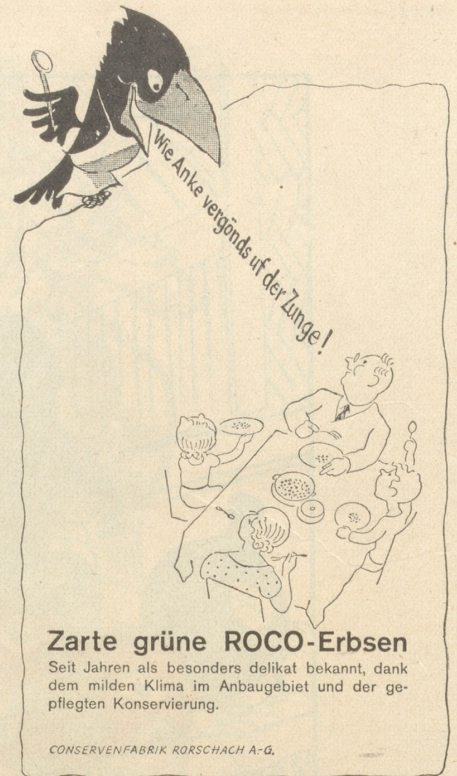
Nur mit Führern darf man „am Seil sein“ — grad wie in der Politik.

### Rührende Geschichte

Lieber Spalter!

Im «Beobachter» lese ich gerührt:

Zu dem vor einiger Zeit im Beobachter erschienenen Artikel «Grüßet einander» erhalten wir von einem Handwerker eine Zuschrift, die es verdient, in größeren Kreisen gelesen zu werden. Er schreibt unter anderem:



### Zarte grüne ROCO-Erbisen

Seit Jahren als besonders delikat bekannt, dank dem milden Klima im Anbaugebiet und der gepflegten Konservierung.

CONSERVENFABRIK RORSCHACH A.-G.

«Von einem städtischen Angestellten erhielt ich einen kleinen Lieferungsantrag. Infolgedessen waren mir diese Leute nicht mehr fremd, ich betrachtete sie als zu meinem Kundenkreis gehörend und grüßte sie bei Begegnungen freundlich. Namentlich die Frau dieses Angestellten erwiderte aber meinen Gruß nie. In der Folge unterließ auch ich dann das Grüßen. Ich fragte mich stets, warum die wohl unzufrieden seien und nahm mir vor, bei nächster Gelegenheit darnach zu fragen. Die Gelegenheit zur Aussprache kam bald. Diese Kundin kam wegen einer Kleinigkeit wieder in mein Geschäft, und im Laufe des Gespräches sagte sie: «Aber wissen Sie, Herr K., Sie sind wirklich kein guter Geschäftsmann.» «Aber warum denn nicht, Frau S.?» fragte ich. «Weil Sie nicht grüßen», war die Antwort. Ich klärte die Frau dann auf, daß ich sie stets grüßte, sie mir aber den Gruß nie erwiderte, und so hätte ich das Grüßen in der Folge dann auch unterlassen. Sie meinte dann: «Aber Herr K., wir als städtische Angestellte sind doch nicht gehalten, einen Handwerker zu grüßen und brauchen auch nicht seinen Gruß zu erwidern. Das kann man doch von uns nicht verlangen. Der Handwerker allein hat zu grüßen, denn er muß froh sein, wenn er von uns Arbeitsaufträge erhält.»

(So weit der «Beobachter».)

Und wenn er dann nach 2 Jahren endlich seine Rechnung bezahlt bekommt, soll er, wenn möglich, noch eine Dankesurkunde abfassen lassen.

Von dieser «geistreichen Beamtenfrau aus dem sogen. besseren Milieu» sollte man den Namen wissen. Schade, daß man solche Leute schont.

W. K.

# CASINO - MASKENBÄLLE

Montag und Mittwoch  
den 7. und 9. März 1938

## BASEL

Maskenprämierung!  
Preissumme Fr. 1200.—

### Erschütternde Historia,

die auf einem Amt geschah.  
Vorgetragen zum Klang der Leier  
von Jeremias Jammermeier.  
Auf dem Postamt, ich sag' nicht wo,  
- denn den Postmeister fuxt's sowieso -  
da lagen zehn Pakete Chargé,  
Nachnahme zweitausend Franken je;  
Auf allen man lest:  
Zurück mit Protest,  
Refusé.

Die Sache ist nämlich so: Der Absender der kostbaren Pakete kam jammernd zum Postverwalter und erklärte diesem: «Ich brauche das Geld von den Nachnahmen notwendig. Ein Hotel hat einen großen Posten Bett-Tücher bei mir bestellt. Jetzt nimmt es die Ware nicht ab. Offenbar steht es vor dem Konkurs. Es ist ganz prima Berner Leinen, von einer bekannten Fabrik in Langenthal. Kostet mich selbst Fr. 12.50 der Meter. Weil ich das Geld notwendig brauche, muß ich die Ware um jeden Preis abstoßen. Fr. 7.50 pro Meter ist geschenkt. Hätten nicht einige der Damen und Herren von der Post Interesse?» Die Nachricht sprach sich wie ein Lauffeuer im Amte herum. Die Herren kamen um Vorschuß ein, und die Damen vom Telephon holten in der Znünpause ihr Geld von der Sparkasse, um billige Leintücher für ihre Aussteuer zu kaufen. Im Nu war der ganze Posten verkauft. «Feuftsüsig Stei verlier i dra!» jammerte der Menschenfreund, «aber ich bruch das Gäld!» — — Es war belgisches Halb-leinen, regulärer Preis Schweizer Franken 2.05 franko, verzollt.

(E. H. im «Nebelspalter».)

Nachdruck aus der Spezereihändler-Ztg.

Hiezu erhalten wir folgende Anfrage:

An die Redaktion des Nebelspalters,  
Rorschach.

Wir sind schon wiederholt von verschiedenen Seiten auf beifolgenden Artikel aufmerksam gemacht worden, mit der Frage, wie sich unsere Firma dazu stelle. Nun kann es uns in der Tat nicht gleichgültig sein, wenn «Langenthaler Leinen» im Zusammenhang mit einer solchen Schwindelaffäre genannt wird und wir wären Ihnen deshalb sehr verbunden, uns näher mitzuteilen, um welchen Fall es sich hier handelt. Es ist ja sicherlich kein Geheimnis und wir versichern Ihnen auch absolute Verschwiegenheit, wenn Sie dies wünschen.

Jedenfalls wären wir Ihnen für nähere Auskunft sehr verbunden und grüßen Sie

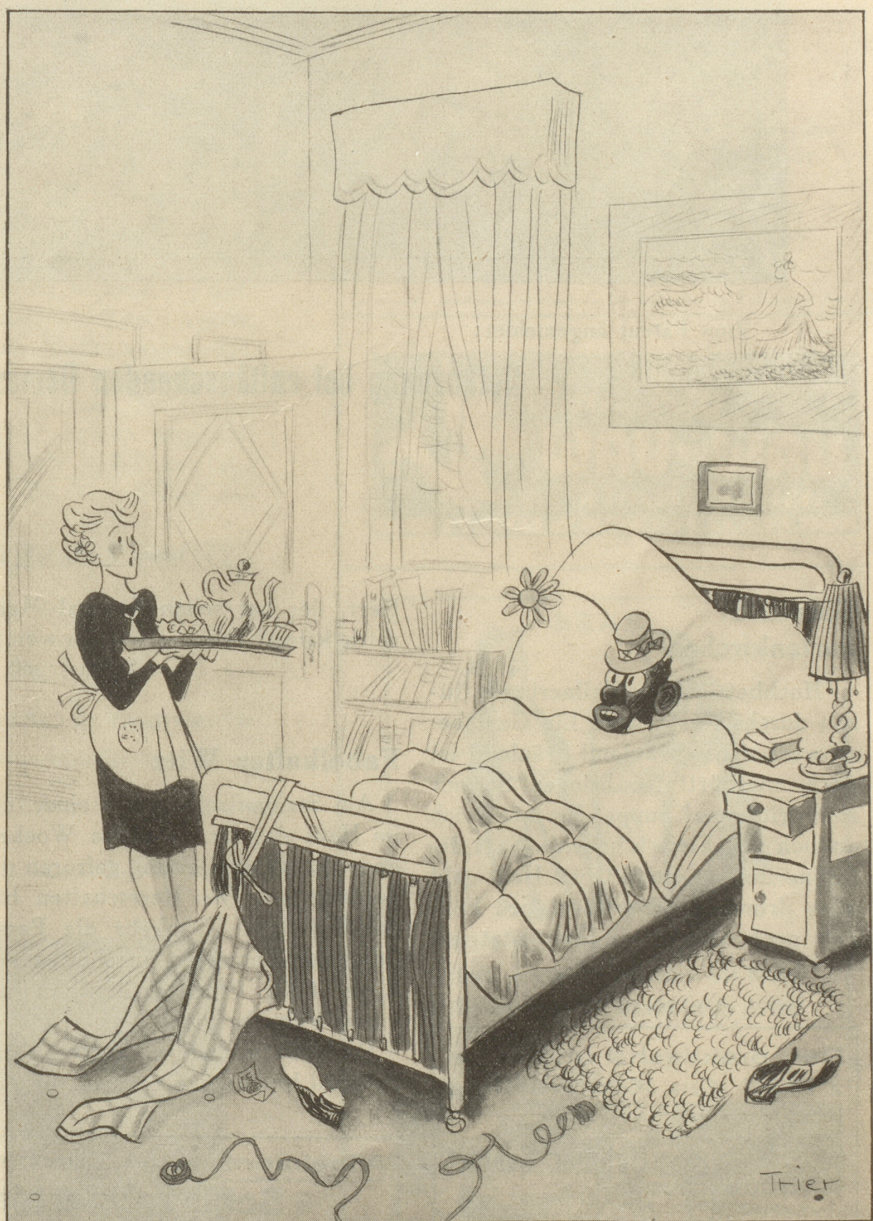
hochachtungsvoll

Leinenweberei Langenthal A.G.

Dieser Artikel ist bis jetzt in 47 Zeitungen nachgedruckt worden. Ist aber och jut! Der Schwindler, der das Geschäftchen drehte, wird aber kaum wegen Mißbrauch des Wortes «Langenthaler Leinen» haftbar gemacht werden können, da sich die Reingefallenen über seine Person in liebevolles Schweigen

hüllen. So viel ich weiß, hat keine der Betrogenen Klage eingereicht. Is och nicht schlecht!

Herrn E. H. steht es selbstverständlich frei, Ihnen über den Ort der Handlung die gewünschte Auskunft zu geben.



**Aschermittwoch**

„Chömezi nu, Mina, i bi zähmer als je!“